

RECHENSCHAFTSBERICHT
EUROPEAN DIVIDEND PLUS
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. NOVEMBER 2017 BIS
31. OKTOBER 2018

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Claudia Badstöber DI Alexander Budasch (bis 4.7.2018) Mag. Natalie Epp (seit 4.7.2018) Mag. Markus Wiedemann (seit 4.7.2018)
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag. Silvia Wagner, CEFA, Stv. Sprecherin der Geschäftsführung Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO (ab 1.10.2018) Mag. Guido Graninger, MBA, Geschäftsführer/CFO Dr. Stefan Klocker, CFA, Geschäftsführer/CIO
Staatskommissär	Mag. Wolfgang Nitsche HR Mag. Maria Hacker-Ostermann
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011
zum Geschäftsjahr 2017 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. ("VWG", "LLB Invest KAG")

Gesamtsumme der - an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ²) der VWG gezahlten - Vergütungen:	EUR 2.832.363,71
davon feste Vergütungen:	EUR 2.479.306,40
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 353.057,31
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) per 31.12.2017:	32,00
Vollzeitäquivalent (per 31.12.2017):	29,79
davon Begünstigte (sogen. "Identified Staff") ³ :	6
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 941.713,04
Gesamtsumme der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 182.359,26
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 130.842,55
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 209.962,30
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 25. April 2017:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁴

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.10.2016 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.9.2016.

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LLB Invest KAG steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LLB Invest KAG sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LLB Invest KAG ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LLB Invest KAG nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LLB Invest KAG entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LLB Invest KAG erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LLB Invest KAG verwalteten Fonds vereinbar ist.

Wird die Portfolioverwaltung des Fonds (Fondsmanagement) an Dritte ausgelagert/ delegiert bzw. werden Portfolioberater herangezogen, so überprüft die LLB Invest KAG die beim Dritten/ Portfolioberater bestehende Vergütungspolitik.

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LLB Invest KAG ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind

darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LLB Invest KAG.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikoträger bzw. sonstigen Risikoträger sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. "Identified Staff") auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als "Identified Staff":

- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht - Compliance Ansprechpartner
- Leitung Personal Leitung
- Leistung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung (in der Folge auch "Bonus" genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, in Ausnahmefällen max. 50% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das "Identified Staff" erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 25% des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 30.000,- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das "Identified Staff" wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. "unbaren Instrumenten". Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB Invest KAG (in der Folge "Fonds"). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.⁵ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch den jeweiligen "Identified Staff" nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des "Identified Staff") als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und zumindest mehrheitlich als unabhängig eingestuft werden. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LLB Invest KAG, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle

Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LLB Invest KAG und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹⁾ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

²⁾ entspricht (begrifflich/inhaltlich) bei der VWG dem "Geschäftsleiter" nach dem InvFG 2011 bzw. der "Führungskraft" nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

³⁾ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁴⁾ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

⁵⁾ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT des European Dividend Plus Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. November 2017 bis 31. Oktober 2018

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des European Dividend Plus über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Die Semper Constantia Invest GmbH wurde mit 2. Oktober 2018 in LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. umfirmiert (Umbenennung). Hintergrund dieser Umfirmierung ist die Verschmelzung der Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG als übertragende und der Semper Constantia Privatbank Aktiengesellschaft als aufnehmende Gesellschaft. Gleichzeitig mit der Verschmelzung wurde die Semper Constantia Privatbank Aktiengesellschaft in Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG umfirmiert.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. weist darauf hin, dass der „European Dividend Plus“ in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik und den Fondsbestimmungen an „Squeeze Outs“ teilnimmt, d.h. in diesem Zusammenhang gerichtliche Ansprüche auf höhere Abfindungen geltend macht. Diese betragen zum Stichtag 31.10.2018 ca. 0,10 % des Fondsvermögens. Diverse Untersuchungen und Statistiken, aber auch die betroffenen und größtenteils erfolgreich angeschlossenen Fälle aus der Vergangenheit zeigen, dass mit überwiegender Sicherheit mit einer bestimmten, eventuell höheren Abfindung - somit einem Zufluss in Form einer Barabfindung für den Fonds - aus den diversen Gerichtsverfahren zu rechnen ist. Die angesetzten gerichtlich geltend gemachten Ansprüche auf höhere Abfindung wurden bestmöglich bewertet, es besteht jedoch ein unvermeidbares inhärentes Risiko, dass die gerichtlich festgesetzten Nachbesserungen den angesetzten Ansprüchen nicht entsprechen.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Thesaurierungsfonds AT0000A0J8W2				Vollthesaurierungsfonds AT0000A07SN5		Wertent- wicklung (Performance) in %
	Fondsver- mögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil	Zur Thesaurie- rung ver- wendeter Ertrag	Auszah- lung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Errechneter Wert je Vollthesaurie- rungsanteil	Zur Voll- thesaurierung verwendeter Ertrag	
31.10.2018	24.868.482,29	153,17	7,4839	1,6296	160,40	9,5868	-11,38
31.10.2017	27.825.897,20	176,81	19,4019	3,9410	181,00	23,7689	*
31.10.2016	22.915.786,93	138,79	8,2369	1,7374	140,71	11,0038	*
31.10.2015	34.519.345,69	135,26	0,0000	0,0000	137,35	0,0000	*
31.10.2014	42.325.711,53	129,13	5,7200	0,9200	130,43	6,0700	*

	Vollthesaurierungsfonds AT0000A0J8X0				Wertent- wicklung (Performance) in %
	Fondsver- mögen gesamt	Errechneter Wert je Vollthesaurie- rungsanteil	Zur Voll- thesaurierung verwendeter Ertrag		
31.10.2018	24.868.482,29	161,53	9,6012		-11,38
31.10.2017	27.825.897,20	182,28	23,9566		*
31.10.2016	22.915.786,93	141,40	11,2460		*
31.10.2015	34.519.345,69	137,81	0,0000		*
31.10.2014	42.325.711,53	130,67	6,3200		*

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurie- rungsanteil AT0000A0J8W2	Vollthesaurie- rungsanteil AT0000A07SN5
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	176,81	181,00
Auszahlung (KESt) am 31.01.2018 (entspricht 0,0229 Anteilen) ¹⁾	3,9410	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	153,17	160,40
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	156,68	
Nettoertrag pro Anteil	-20,13	-20,60
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-11,38 %	-11,38 %

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A0J8W2) am 31.01.2018 EUR 171,77

	Vollthesaurierungsanteil AT0000A0J8X0
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	182,28
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	161,53
Nettoertrag pro Anteil	-20,75
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-11,38 %

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		2,46	
Dividendenerträge		<u>582.918,03</u>	<u>582.920,49</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-33,87

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-305.751,83</u>	-305.751,83	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.998,49		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-14.340,38		
Publizitätskosten	-413,68		
Wertpapierdepotgebühren	-14.690,01		
Spesen Zinsertrag	-1.458,38		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-36.900,94</u>	<u>-342.652,77</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

240.233,85

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne		4.065.968,49	
Realisierte Verluste		<u>-2.833.183,00</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.232.785,49

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.473.019,34

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>-4.654.139,77</u>
--	--	--	----------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

-3.181.120,43

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>8.289,78</u>	
--	--	-----------------	--

Ertragsausgleich

8.289,78

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾

-3.172.830,65

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -3.421.354,27.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 96.045,09.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		27.825.897,20
Auszahlung		
Auszahlung am 31.01.2018 (für Thesaurierungsanteile AT0000A0J8W2)	<u>-20.985,83</u>	-20.985,83
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	1.167.242,45	
Rücknahme von Anteilen	-922.551,10	
Ertragsausgleich	<u>-8.289,78</u>	236.401,57
Fondsergebnis gesamt		<u>-3.172.830,65</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		<u>24.868.482,29</u>

- ⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
5.050 Thesaurierungsanteile (AT0000A0J8W2) und 9.053 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A07SN5) und
138.763 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A0J8X0)
- ⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
5.325 Thesaurierungsanteile (AT0000A0J8W2) und 7.477 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A07SN5) und
141.478 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A0J8X0)

Auszahlung (AT0000A0J8W2)

Die Auszahlung von EUR 1,6296 je Thesaurierungsanteil wird ab 31. Jänner 2019 gegen Einziehung des Ertrags Scheines Nr. 11 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 1,6296 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Das Jahr 2018 schien zunächst nahtlos an das überraschend gute Börsenjahr 2017 anzuknüpfen. Getragen wurde diese Entwicklung vor allem von positiven Konjunkturerwartungen, die sich am deutlichsten in einem globalen und synchronen Anstieg der regionalen Einkaufsmanagerindizes manifestierte. Dies ließ sogar noch eine weitere Beschleunigung des Wirtschaftswachstums erwarten. Der in seiner Vehemenz unerwartete Handelskonflikt zwischen den USA und China machte jedoch diese Erwartungen zunichte. Anfangs wurde der Konfliktkurs des US-Präsidenten Donald Trump noch als innenpolitisches Manöver gewertet, welches mit der in Richtung China gezeigten Stärke vor allem seine Position vor seinen Wählern festigen sollte. Diese These wurde zuvorderst von der Aufkündigung des nordamerikanischen Freihandelsabkommen NAFTA durch die USA unterstützt, da es lediglich durch einen Vertrag mit geringfügig andere Bedingungen und einem neuen Namen ersetzt wurde. Ein ähnlicher, vielleicht etwas aufwendigerer kosmetischer Deal wurde auch für die Handelsbeziehung zwischen China und den USA erwartet.

Derweil machten sich die Effekte aus den ersten Strafzöllen und Handelserschwernissen in der Gewinnentwicklung der Unternehmen ebenso bemerkbar, wie die teilweise Verunsicherung der Endverbraucher. So wurden im Jahresverlauf die Erwartungen für das Wachstum der Unternehmensgewinne kontinuierlich nach unten revidiert. Gleichzeitig erwuchs mit steigenden Leitzinsen in den USA, für Aktienanlagen erstmals durch festverzinsliche Anlagen wieder eine nennenswerte Konkurrenz, was ebenfalls eine Neubewertung der Aktien nach sich zog.

Die Gemengelage kumulierte dann im Oktober. Anleger erkannten die Ernsthaftigkeit des Ansinnens von Donald Trump, den Transfer von technischen Entwicklungen amerikanischer Unternehmen nach China und dort speziell in das dortige Militär zu unterbinden. Der Handelskonflikt selbst ist hier mehr oder minder vorgeschoben. Die Anleger verloren die Geduld und es kam zu einem deutlichen Kursrückgang an den Aktienmärkten.

Bereits zuvor waren hatte sich eine gewisse Asymmetrie am Aktienmarkt etabliert. Die Aktien von Unternehmen, die bei Vorlage der Quartalszahlen die Erwartungen übertroffen haben, wurden kaum mit Kursgewinnen belohnt. Haben die Quartalszahlen hingegen gerade die Erwartungen getroffen, so wurde dies mit deutlichen Kursverlusten bestraft. Besonders betroffen davon waren wachstumsorientierte Unternehmen, wie sie auch der Fonds überwiegend hält. Nach einer zunächst überdurchschnittlichen Wertentwicklung bis Mitte Juni des Jahres erlitt der Fonds deutliche Rückschläge und gab seinen Performance-Vorsprung wieder ab. Die relative Bevorzugung von klassischen Value-Aktien gegenüber Wachstums-Aktien im Abverkauf des Oktobers sorgte schließlich für einen Rückstand in der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark.

Der Fondsmanager reagierte in diesem Umfeld mit einer Erhöhung der Liquiditätsquote, um der höheren Schwankungsanfälligkeit der gehaltenen Aktien Rechnung zu tragen. Zudem wurden Titel, die besonders aufgrund ihres hohen Gewinnwachstums in das Portfolio gekauft wurden, durch Papiere ersetzt, bei denen eine Value-Komponente überwog.

In solchen Phasen kommt natürlich immer wieder die Frage auf, ob eine systematische Aktienausswahl, wie sie der Fonds verfolgt, im aktuellen Umfeld noch funktioniert. Zunächst gab es auch in den historischen Tests der Selektionslogik immer wieder Phasen, wo eine unterdurchschnittliche Wertentwicklung - wie aktuell beobachtet - aufgetreten ist und auch länger als ein Quartal angehalten hat. Besonders schmerzlich wirkt diese unterdurchschnittliche Wertentwicklung in einem ohnehin schwächeren Gesamtmarkt. Obwohl wir über die Zeit Verbesserungen aus unseren Studien in die Selektionslogik einfließen lassen, so bleiben wir dennoch unserem grundsätzlichen Ansatz treu. Der Fondsmanager erwartet, auch wenn dies natürlich nicht garantiert werden kann, dass sich das Modell auch über die nächsten Jahre bewähren wird, da es sich fundamental am Unternehmenserfolg orientiert, was sich langfristig positiv in der Wertentwicklung der gehaltenen Aktien niederschlagen sollte.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.10.2018 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
Amtlicher Handel und organisierte Märkte									
Aktien									
Partners Group Holding AG (CHF)	CH0024608827	CHF	1.215	0	415	700,5000	747.503,51	3,01	
Sika AG Namens-Aktien SF 0,01	CH0418792922	CHF	6.700	7.500	800	126,3000	743.202,18	2,99	
Straumann AG Namensaktien	CH0012280076	CHF	1.250	1.250	0	672,0000	737.748,11	2,97	
							2.228.453,80	8,96	
Orsted A/S	DK0060094928	DKK	15.400	15.400	0	417,0000	860.669,58	3,46	
Simcorp A/S (SHS)	DK0060495240	DKK	11.300	11.300	0	499,4000	756.321,87	3,04	
							1.616.991,45	6,50	
Alten S.A.	FR0000071946	EUR	9.500	9.500	0	83,7500	795.625,00	3,20	
Amadeus IT Group SA Shares	ES0109067019	EUR	10.600	13.340	2.740	69,8000	739.880,00	2,98	
Aroundtown S.A. Namens-Aktien EO -,01	LU1673108939	EUR	117.750	128.550	10.800	7,2300	851.332,50	3,42	
Covestro AG	DE0006062144	EUR	10.810	10.810	0	55,6800	601.900,80	2,42	
Dassault Aviation Shares	FR0000121725	EUR	525	525	0	1.415,0000	742.875,00	2,99	
Euronext NV SHS (EUR)	NL0006294274	EUR	15.600	2.100	0	53,7500	838.500,00	3,37	
Ferrari NV (EUR)	NL0011585146	EUR	7.135	0	1.400	101,5000	724.202,50	2,91	
Kering S.A.	FR0000121485	EUR	1.850	1.850	0	376,1000	695.785,00	2,80	
Kingspan Group Plc	IE0004927939	EUR	20.390	0	4.710	38,7400	789.908,60	3,18	
MTU Aero Engines AG (EUR)	DE000A0D9PT0	EUR	4.445	0	2.660	179,0000	795.655,00	3,20	
Neste OYJ	FI0009013296	EUR	12.400	12.400	0	72,6400	900.736,00	3,62	
Safran SA	FR0000073272	EUR	7.070	0	1.130	108,6500	768.155,50	3,09	
Ubisoft Entertainment S.A.	FR0000054470	EUR	9.000	9.000	0	80,9800	728.820,00	2,93	
UPM-Kymmene Oy	FI0009005987	EUR	26.000	26.000	0	27,3000	709.800,00	2,85	
Wiracard AG	DE0007472060	EUR	4.700	0	6.880	158,9500	747.065,00	3,00	
							11.430.240,90	45,96	
Ashtead Group PLC	GB0000536739	GBP	35.700	35.700	0	18,5700	743.649,80	2,99	
NMC HEALTH PLC (WI) LS -,10 (GBP)	GB00B7FC0762	GBP	22.450	24.400	1.950	33,5600	845.136,18	3,40	
Rio Tinto PLC (GBP)	GB0007188757	GBP	18.120	18.120	0	37,0750	753.577,20	3,03	
SSP Group PLC	GB00BFWK4V16	GBP	112.000	112.000	0	6,6610	836.846,50	3,37	
Victrex PLC Registered Shares	GB0009292243	GBP	22.300	27.900	5.600	25,5400	638.872,44	2,57	
							3.818.082,30	15,35	
Hexagon AB (SEK)	SE0000103699	SEK	16.400	16.400	0	441,6000	695.032,63	2,79	
Sandvik AB Shares	SE0000667891	SEK	57.300	57.300	0	141,9000	780.313,82	3,14	
Swedish Orphan Biovitrum AB	SE0000872095	SEK	33.500	33.500	0	214,1000	688.325,34	2,77	
							2.163.671,79	8,70	
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte						EUR	21.257.440,24	85,48	
Summe Wertpapiervermögen						EUR	21.257.440,24	85,48	
Bankguthaben									
EUR-Guthaben Kontokorrent									
		EUR	3.565.841,47				3.565.841,47	14,34	
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen									
		GBP	35.631,18				39.968,57	0,16	
		SEK	110.124,00				10.568,52	0,04	
Summe der Bankguthaben						EUR	3.616.378,56	14,54	
Sonstige Vermögensgegenstände									
Spesen Zinsertrag									
		EUR	-607,70				-607,70	0,00	
Verwaltungsgebühren									
		EUR	-23.094,74				-23.094,74	-0,09	
Depotgebühren									
		EUR	-958,98				-958,98	0,00	
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren									
		EUR	-5.875,10				-5.875,10	-0,02	
Gerichtlich geltend gemachte Ansprüche auf höhere Abfindung im Rahmen von Squeeze-Outs									
		EUR	25.200,01				25.200,01	0,10	
Summe sonstige Vermögensgegenstände						EUR	-5.336,51	-0,02	
FONDSVERMÖGEN							EUR	24.868.482,29	100,00
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A0J8W2	EUR					153,17		
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A0J8W2	STK					5.325		
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A07SN5	EUR					160,40		
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A07SN5	STK					7.477		
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A0J8X0	EUR					161,53		
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A0J8X0	STK					141.478		

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Wahrung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 30.10.2018 in EUR umgerechnet:

Wahrung	Einheiten	Kurs	
Pfund Sterling	1 EUR =	0,89148	GBP
Schweizer Franken	1 EUR =	1,13860	CHF
Danische Krone	1 EUR =	7,46140	DKK
Schwedische Krone	1 EUR =	10,42000	SEK

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschlielich der Ertragnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehorigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzuglich des Wertes der zum Fonds gehorenden Finanzanlagen, Geldbetrage, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzuglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermogen wird nach folgenden Grundsatzen ermittelt:

- Der Wert von Vermogenswerten, welche an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsatzlich auf der Grundlage des letzten verfugbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermogenswert nicht an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern fur einen Vermogenswert, welcher an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsachlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlassiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zuruckgegriffen.

Wahrend des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschafte, soweit sie nicht mehr in der Vermogaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WAHRUNG	KAUFE ZUGANGE	VERKAUFE ABGANGE
Amtlicher Handel und organisierte Markte				
Aktien				
Georg Fischer Namensaktien	CH0001752309	CHF	785	785
Schindler Holding AG Namensaktien	CH0024638212	CHF	4.400	4.400
Sika AG	CH0000587979	CHF	125	125
SGS SA Namensaktien  Nom.20	CH0002497458	CHF	385	385
Great Nordic Store Nord A/S	DK0010272632	DKK	0	28.660
Novo Nordisk B (DKK)	DK0060534915	DKK	0	19.600
Adidas AG	DE000A1EWW00	EUR	0	4.095
Atos SE	FR0000051732	EUR	0	6.855
Banque Nationale de Paris	FR0000131104	EUR	0	11.850
BE Semiconductor Inds N.V.	NL0012866412	EUR	35.300	35.300
BE Semiconductor Industries N.V.	NL0000339760	EUR	13.300	13.300
Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0	22.700
Faurecia	FR0000121147	EUR	0	13.600
FincoBank SPA	IT0000072170	EUR	83.000	83.000
Hermes International S.A.	FR0000052292	EUR	0	1.855
Hochtief AG Aktien	DE0006070006	EUR	5.380	9.580
HUGO BOSS AG Namens-Aktien (EUR)	DE000A1PHFF7	EUR	0	11.600
Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0	44.290
KBC Groep N.V.	BE0003565737	EUR	10.720	10.720
LVMH Louis Vuitton-Moet Hennessy frf 50	FR0000121014	EUR	3.300	3.300
Moncler S.p.A.	IT0004965148	EUR	0	28.800
Plastic Omnium SA	FR0000124570	EUR	23.550	23.550
Recordati SPA	IT0003828271	EUR	0	24.890
Rubis	FR0013269123	EUR	12.860	12.860
Siltronic AG Namens-Aktien o. N. (EUR)	DE000WAF3001	EUR	5.875	5.875
SAP AG Stammaktien	DE0007164600	EUR	0	9.475
SEB SA	FR0000121709	EUR	4.900	4.900
Telperformance S.A.	FR0000051807	EUR	0	7.215
TUI AG NamensAktien o.N.	DE000T UAG000	EUR	45.700	45.700
United Internet AG Namensaktie	DE0005089031	EUR	14.000	14.000
Valo S.A.	FR0013176526	EUR	0	14.300
British American Tobacco PLC (GBP)	GB0002875804	GBP	0	14.390
Carnival plc	GB0031215220	GBP	0	11.260
Howden Joinery Group PLC	GB0005576813	GBP	154.000	154.000
International Consolidated Airline Group SA (GBP)	ES0177542018	GBP	114.200	114.200
Moneysuper market.com Group PLC	GB00B1ZBKY84	GBP	230.000	230.000
Next Group	GB0032089863	GBP	14.540	14.540
Persimmon Plc	GB0006825383	GBP	30.700	30.700
Prudential Corporation PLC	GB0007099541	GBP	0	44.500
Relx NV (EUR)	NL0006144495	EUR	0	49.750
Rentokil Initial PLC new	GB00B082RF11	GBP	0	250.000
Spirax-Sarco Engineering Plc (SHS)	GB00BWFQGN14	GBP	0	14.170
Atlas Copco A (SEK)	SE0006886750	SEK	0	26.200
Boliden AB	SE0000869646	SEK	4.700	27.360

Boliden AB	SE0011088665	SEK	27.360	27.360
Boliden AB Redemption Shares o.N.	SE0011088673	SEK	27.360	27.360
Dometic Group AB Namensaktien	SE0007691613	SEK	105.000	105.000
Husqvarna AB-B SHS	SE0001662230	SEK	102.000	102.000
Loomis AB	SE0002683557	SEK	0	26.815

Nicht notierte Wertpapiere

Aktien

CCR Logistic Nachbesserung Ausgleichsz. GJ 2008	XF0000C21927	EUR	131.950	131.950
CCR Logistic Nachbesserung Ausgleichsz. GJ 2009	XF0000C21935	EUR	149.950	149.950
CCR Logistic Nachbesserung Ausgleichsz. GJ 2010	XF0000C21943	EUR	149.950	149.950
CCR Logistic Nachbesserung Ausgleichsz. GJ 2011	XF0000C21950	EUR	164.950	164.950
CCR Logistic Nachbesserung Ausgleichsz. GJ 2012	XF0000C21968	EUR	164.950	164.950
CCR Logistic Nachbesserung Ausgleichsz. GJ 2013	XF0000C21976	EUR	164.950	164.950
CCR Logistic Nachbesserung Ausgleichsz. GJ 2014	XF0000C21984	EUR	109.450	109.450
MAN SE Nachbesserungsrecht für 2014	XF0000C23311	EUR	4.300	4.300
MAN SE Nachbesserungsrecht für 2015	XF0000C23329	EUR	4.300	4.300
MAN VZ Nachbesserungsrecht für 2014	XF0000C23261	EUR	21.000	21.000
MAN VZ Nachbesserungsrecht für 2015	XF0000C23279	EUR	12.500	12.500

Bezugsrechte

Bezugsrechte Sika AG	CH0413949188	CHF	750	750
Bezugsrechte Rubis S.C.A.	FR0013333606	EUR	12.860	12.860
Bezugsrechte Aroundtown SA	LU1833004150	EUR	128.550	128.550

Wien, am 31. Jänner 2019

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

European Dividend Plus
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 31. Jänner 2019

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

⁹⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des European Dividend Plus

AT0000A0J8W2

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 1,6296 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **European Dividend Plus**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Semper Constantia Invest GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses der Vermögensanlagen. Zu diesem Zweck investiert der Investmentfonds in Wertpapiere mit regionalem Schwerpunkt in Europa.

Der Investmentfonds ist als Aktienfonds ausgerichtet, d.h. dass dieser **zumindest 51 v.H.** des Fondsvermögens in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von europäischen Unternehmen, sohin nicht direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente, investiert.

Darüber hinaus kann er sein Fondsvolumen auch in andere Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Derivate anlegen. Hierunter fallen beispielsweise fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere, Zertifikate und Optionen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von allen EU-Ländern (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich und dessen Bundesländer (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland), Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Großbritannien, Zypern) sowie Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong und Singapur, des Weiteren sämtlichen deutschen Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen) und supranationalen Organisationen (Kreditanstalt für Wiederaufbau, Europäische Zentralbank, Asian Development Bank, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, ESM (European Stability Mechanism), EFSF (European Financial Stability Facility) begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen

Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird börsotächlich ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (*Ausschütter*)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (*Ausschütter Auslandstranche*)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST ab **15.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.12.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung **bis zu 2 v.H.** p.a. des Fondsvermögens, die aufgrund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von bis zu **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_mifid_rma¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|-------------------------------|---|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „Show table columns“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden. Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<https://www.fma.gv.at/kapitalmaerkte/allgemeine-rechtsaufsicht-ueber-boersen/> - hinunterscrollen - Link „Verzeichnis aller geregelten Märkte“ – „Show table columns“.

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)